Heusack, Lea

Von: Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 13:43
An: Heusack, Lea
Betreff: B-Plan Brü/15 „Weihersfeld", Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost"

Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld", Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost" (Teilüberarbeitung)
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Heusack,

die Belange der vom Landesbetrieb Straßenbau betreuten Straßen, werden vom oben genannten Vorhaben nicht berührt.
Es bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.
Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.

Sofern Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Gerhardt
Fachbereich Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

Telefon: 02161 / 409 – 483
Mobil: 0162 138 73 12
Fax: 02161 / 409-387
E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
Web: www.strassen.nrw.de

StraßenNRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Sachgebiet:
☐ Zentrale Dienste
☐ Bildung / Soziales
☒ Planung / Allg. Bauverwaltung
☐ Hoch- & Straßenbau / Abwasser
☐ WiFo / Tourismus / Kultur
☐ Finanzen / Beteiligungen
☐ Sicherheit / Ordnung
☐ _____

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeindeverwaltung Brüggen
Planen, Klimaschutz
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Eing.: 12. April 2024
Sachgebiet:

Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld", Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost" (Teilüberarbeitung) einschließlich der 1. bis 5. Änderung und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd"
Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 20.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufhebung der Bebauungspläne werden von hier aus keine Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Genholt 2" im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-Platz 2 in 45141 Essen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 05.04.2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2024-172
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
Registratur-do@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-Platz 2 in 45141 Essen, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge

haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)

KREIS VIERSEN
DER LANDRAT

Amt für Bauen, Landschaft und Planung
60/1 – Abteilung Kreisentwicklung

Unsere Servicezeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:
Sandra Sieg

Zimmer: 1220
Telefon: 02162 39-1415
Fax: 02162 39-1436
E-Mail: sandra.sieg
@kreis-viersen.de

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Rathaus Brüggen
Planung / Bauen / Technik
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Aktenzeichen: 60/1 – 60.26.51

Viersen, 17.04.2024

Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung) einschließlich der 1. bis 5. Änderung und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“ in der Burggemeinde Brüggen
hier: Stellungnahme des Kreises Viersen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail vom 20.03.2024; Ihr Schreiben vom 20.03.2024; Ihr Zeichen: 61.26.20-Brü/15, Brü/15 A, Brü/41

Sehr geehrte Frau Heusack,

zu o.g. Planverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Natur- und Landschaftspflege:
Aus Sicht von Natur und Landschaft bestehen voraussichtlich keine Bedenken gegen die Aufhebung der o. g. Bebauungspläne. Es wird darauf hingewiesen, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage der noch ausstehenden, naturschutzfachlichen Unterlagen (u.a. Umweltbericht, Artenschutz) möglich ist.

Infektions- und Umwelthygiene:
Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen aus gesundheitlicher Sicht zum derzeitigen Erkenntnisstand gegen die Aufhebung der o.g. Bebauungspläne grundsätzlich keine Bedenken.

Einzelhandel:
Die beabsichtigte und verfolgte Steuerung des Einzelhandels zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches wird begrüßt.

Belange der VKV (Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen):
Seitens der VKV bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Technische Bauaufsicht:
Bauordnungsrechtlich bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgetragen.

Bodenschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht:
Gegen die Aufhebung der oben genannten Bebauungspläne bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus umweltschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Kreiseigene Infrastruktur und Verkehrsanlagen:
Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Bevölkerungsschutz – Brandschutz:
Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sieg

Heusack, Lea

Von: Stefan, Falk <Falk.Stefan@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 26. April 2024 13:34
An: Heusack, Lea
Betreff: AW: Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung) einschließlich der 1. bis 5. Änderung und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“ - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Heusack,

für die zukünftigen Bauleitplanungen muss die nördliche Fläche für die Forstwirtschaft als solche dargestellt werden.

Wird o.a. Hinweis beachtet bestehen forstbehördlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Falk Stefan
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Niederrhein
Fachgebiet Hoheit
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon: 0281 33832-34
Telefax: 0281 33832-85
Mobil: 0171 5870284
E-Mail: falk.stefan@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW